

Mittwoch, 7. Januar 1998

MZ/OP

Elterliche Instanz repräsentiert

Mißbrauchsprozeß: Gutachter sieht kindliche Folgsamkeit statt echter Willensentscheidung

tf. NACKENHEIM/MAINZ - Der Prozeß wegen sexuellen Mißbrauchs gegen einen ehemaligen Chorleiter erlebte gestern eine erhebliche Veränderung: Die Anklage war davon ausgegangen, daß das Mädchen 1994 ihren 16. Geburtstag feierte, dies war jedoch schon im November 1993, was die Zahl der vorgeworfenen Mißbrauchsfälle von 163 auf 50 reduziert.

Ein Ende des Verfahrens läßt trotzdem noch auf sich warten. Verteidiger Michael Harschnek stellte mehrere Beweisanträge, mit denen sich das Gericht auseinandersetzen

muß. Unter anderem beantragte er eine Ortsbesichtigung im Kirchgarten des Angeklagten in Begleitung eines Obstsachverständigen. Die Zeugin habe behauptet, „im Mai, zur Kir-

schenzeit“ dort das erste Mal vergewaltigt worden zu sein; im Mai könnten die Kirschen seines Mandanten aber noch gar nicht reif gewesen sein, erklärte Harschnek.

Professor Johann Glatzel verwies in seinem psychologischen Gutachten darauf, daß in Folge einer Hirntumoroperation bei dem Mädchen vor allem Veränderungen „qualitativer Art“, in ihrer Emotionali-

tät und in ihrem Sozialverhalten bewirkt habe. Die Hinwendung zum Chorleiter sei durch dessen „strukturelle Macht“, seine teil-erzieherische Rolle begünstigt. „Er hat ein Stück elterlicher Instanz repräsentiert“, so Glatzel. Die vermeintliche Willfähigkeit des Mädchens sei daher eher eine kindliche Folgsamkeit als eine Willensentscheidung im eigentlichen Sinne gewesen.